



Allgemeine Geschäftsbedingungen HUNDEAUSBILDUNG

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) des Zwingers „Drahthaarvizsla von der Wrangelsburg“, vertreten durch Reimo und Nicole Luxem, Ginsterweg 21, 17495 Wrangelsburg, (nachfolgend: „Hundeausbilder“) gelten für den Abschluss, die Durchführung und Beendigung von Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Jagdhundausbildung und damit in Zusammenhang stehende Leistungen durch den Hundetrainer mit ihren Kunden (nachfolgend: „Vertragspartner“).
- 1.2. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Hundeausbilder ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Das Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall; insbesondere bedeutet die vorbehaltlose Ausführung von Leistungen keine Zustimmung durch den Hundeausbilder.
- 1.3. Bei dem zwischen dem Hundeausbilder und dem Vertragspartner geschlossenen Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag mit dem Ziel, dem Vertragspartner bestimmte Inhalte der Hundebildung zu vermitteln. Der Vertragspartner erhält Hundeausbilder lediglich Handlungsvorschläge. Der Hundeausbilder schuldet keinen Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele, sofern diese nicht ausdrücklich zugesichert sind, insbesondere kann der Vertragspartner gegenüber dem Hundeausbilder auf der Grundlage des Vertrages keine Erfolgsgarantie ableiten. Der Erfolg hängt in erster Linie vom Vertragspartner und dem Wesen und der Veranlagungen des jeweils teilnehmenden Hundes ab.
- 1.4. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Vertragspartner gegenüber dem Hundeaus-

bilder abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

- 1.5. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Verträge zwischen dem Hundeausbilder und dem Vertragspartner kommen durch die Annahme der Anmeldung des Vertragspartners (Angebot) durch den Hundeausbilder zustande, wobei das Angebot bereits diese AGB in Bezug nimmt und auf eine Leistungsbeschreibung der jeweiligen Dienstleistung des Hundeausbilders verweisen kann. Alternativ kommen die Verträge durch eine wechselseitige Unterschrift unter das Auftrags- und/oder Vertragsdokument zustande, das diese AGB in Bezug nimmt und das auf eine Leistungsbeschreibung der jeweiligen Dienstleistung des Hundeausbilders verweisen kann („Auftrag“, „Vertrag“, oder „Vertragsverhältnis“, „Beauftragungsblatt“, der Zeitpunkt des Zustandekommens „Vertragsabschluss“).
- 2.2. Mündliche Nebenabreden bei Vertragsabschluss sind nur wirksam, wenn sie vom Hundeausbilder in Textform bestätigt wurden.

3. Vergütung, Zahlung, Rücktritt

- 3.1. Der Vertragspartner zahlt an den Hundeausbilder die im Auftrag vereinbarte Vergütung einschließlich der jeweils aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.2. Die Preise für die Leistungen des Hundeausbilders sind in EUR auf der aktuellen Webseite „www.von-der-wrangelsburg.de“ aufgelistet, können aber auch telefonisch oder per E-Mail beim Hundeausbilder erfragt werden.



Reimo Luxem
Sparkasse Vorpommern

IBAN DE43 15050500 0102043981
BIC NOLADE21GRW



Allgemeine Geschäftsbedingungen HUNDEAUSBILDUNG

- 3.3. Ein Umsatzsteuerausweis erfolgt gemäß Kleinunternehmerregelung nach § 19 Absatz 1 UStG nicht.
 - 3.4. Soweit nicht abweichend vereinbart, wird die Vergütung mit Vertragsschluss sofort zur Zahlung (bar oder Banküberweisung) fällig.
 - 3.5. Zurückbehaltungsrechte des Vertragspartners sind ausgeschlossen, es sei denn, seine Ansprüche sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.
 - 3.6. Der Vertragspartner kann gegen Forderungen des Hundeausbilders nur mit solchen Ansprüchen aufrechnen, die unstreitig bestehen oder rechtskräftig festgestellt wurden.
 - 3.7. Der Hundeausbilder ist zum Rücktritt vom Vertrag insbesondere dann berechtigt, wenn sich der Vertragspartner vertragswidrig verhält oder das Ziel der Hundeausbildung oder andere Teilnehmer gefährdet, wenn der Hundeausbilder krankheitsbedingt ausfällt oder wenn sonstige unvorhersehbare Ereignisse, z.B. Wetterverhältnisse, die Durchführung der Leistung des Hundeausbilders unzumutbar machen. In diesem Fall wird die Leistung des Hundeausbilders in Absprache mit dem Kunden möglichst zeitnah nachgeholt.
 - 3.8. Der Vertragspartner ist im Falle der Nichtteilnahme an einer vertraglich vereinbarten Ausbildungs-Einheit verpflichtet, diesen Umstand mindestens 48 Stunden vor Beginn der Ausbildungs-Einheit dem Hundeausbilder mitzuteilen. Andernfalls ist der Hundeausbilder berechtigt, das Entgelt für die nicht beanspruchte Leistung gegenüber dem Vertragspartner in voller Höhe zu berechnen.
- #### 4. Haftung

- 4.1. Der Hundeausbilder haftet für Schäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich verursacht werden, unbegrenzt. Gleiches

gilt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die vom Hundeausbilder oder den vorgenannten Personen schuldhaft verursacht werden. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer leitenden Angestellten ist unbegrenzt.

- 4.2. Liegen die in Ziffer 4.1 genannten Voraussetzungen nicht vor, haftet der Hundeausbilder, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird oder die sonstigen Erfüllungsgehilfen, die nicht zu den leitenden Angestellten gehören, einen Schaden grob fahrlässig verursacht haben. In diesen Fällen ist die Haftung unter Ausschluss von Vermögensschäden, insbesondere unter Ausschluss von Schäden infolge von entgangenem Gewinn, auf den vertragstypisch vorhersehbaren und unmittelbaren (direkten) Schaden begrenzt. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung eine Partei regelmäßig vertrauen darf, also um Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet.
- 4.3. Soweit die Haftung des Hundeausbilders ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und sonstigen Erfüllungsgehilfen. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.
- 4.4. In den Fällen, in denen eine Pflichtverletzung lediglich auf einfacher Fahrlässigkeit beruht und keine Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit vorliegt, verjähren etwaige Schadensersatzansprüche in zwei Jahren ab Beginn der ge-

**Drahthaar
Magyar Vizsla
von der
Wrangelsburg**



www.von-der-wrangelsburg.de
Ginsterweg 21 · 17495 Wrangelsburg
Tel.: 038355/75 99 29 · vizsla@wrangelsburg.de

Reimo Luxem
Sparkasse Vorpommern

IBAN DE43 15050500 0102043981
BIC NOLADE21GRW



Allgemeine Geschäftsbedingungen HUNDEAUSBILDUNG

- setzlichen Verjährung gemäß §§ 199, 201 BGB.
- 4.5. Im Übrigen ist jede Haftung seitens des Hundeausbilders ausgeschlossen, dies umfasst in diesen Fällen insbesondere die Verletzung und/oder den Tod des teilnehmenden Hundes des Vertragspartners infolge des Eintritts typischer Gefahren im Rahmen der Jagdhundausbildung (Jagdausübung), bspw. Schnitte, Pfählungen, Tierbisse, Tierschläge, Ertrinken etc.
- 5. Haftpflichtversicherung, Verantwortung, Mitwirkung**
- 5.1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, gegenüber dem Hundeausbildler für jeden teilnehmenden Hund das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- 5.2. Soweit der Vertragspartner als Hundehalter persönlich am Leistungsangebot des Hundeausbilders teilnimmt ist er auch während dieser Zeit verantwortlicher Tierhalter und Tieraufseher im Sinne der §§ 833, 834 BGB. Auch während der Trainingszeit obliegt dem Hundehalter die Führung des Tieres eigenverantwortlich.
- 5.3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, den Hundeausbildler vor der Inanspruchnahme der Leistungen über bestehende Vorerkrankungen des teilnehmenden Hundes sowie über (krankheitsbedingte) Verhaltensveränderungen des teilnehmenden Hundes zu informieren.
- 5.4. Der Vertragspartner erklärt, dass der teilnehmende Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist und über einen ausreichenden Impfschutz verfügt. Andernfalls ist die Inanspruchnahme der Leistungen des Hundeausbilders nicht möglich.
- 6. Datenschutz und Nutzungsrechte**
- 6.1. Soweit es zur Organisation und/oder zur Leistungserbringung seitens des Hundeausbilders notwendig ist, dürfen personenbezogene Daten des Vertragspartners für eigene Zwecke erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nicht weitergegeben.
- 6.2. Für Bild-/Ton-Aufnahmen, egal welcher Art, gilt grundsätzlich ein unbegrenztes Nutzungsrecht zu Gunsten des Hundeausbilders. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, diesem Nutzungsrecht zu widersprechen. Der Widerspruch muss in Textform erfolgen.
- 6.3. Sämtliche Unterlagen des Hundeausbilders, die dem Vertragspartner im Rahmen der Leistungserbringung vom Hundeausbildler ausgehändigt werden, unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Der Vertragspartner darf sie nur für private Zwecke nutzen. Die Vervielfältigung, Verbreitung, der Verleih oder die Vermietung sind hiermit ausdrücklich untersagt.
- 7. Höhere Gewalt**
- Sollte der Hundeausbildler durch höhere Gewalt wie Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen überbetrieblicher Art wie z.B. Streik oder Aussperrung, hoheitliche Anordnungen oder sonstige Umstände, die er nicht zu vertreten hat oder deren Abwendung nicht mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand erreicht werden kann, gehindert sein, seine Leistungspflichten zu erfüllen, so ist der Hundeausbildler von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit, solange diese Umstände und deren wesentliche Folgen nicht beseitigt sind. Der Hundeausbildler verliert im selben Umfang den Anspruch auf die entsprechende Gegenleistung.
- 8. Vertragslaufzeit/Kündigung**
- 8.1. Die Dauer des jeweiligen Rechtsverhältnisses zwischen dem Hundeausbildler und dem Vertragspartner sowie die Bedingungen einer ordentlichen Kündigung ergeben sich im Einzelnen aus einem Vertragsdokument, einem Auftragsdokument



Reimo Luxem
Sparkasse Vorpommern

IBAN DE43 15050500 0102043981
BIC NOLADE21GRW



Allgemeine Geschäftsbedingungen HUNDEAUSBILDUNG

- und/oder einer Leistungsbeschreibung, das diese AGB in Bezug nimmt.
- 8.2. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 8.3. Jede Kündigung bedarf der Textform.
- 9. Sonstiges**
- 9.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertragsdokumentes, des Auftragsdokumentes und/oder der Leistungsbeschreibung, das diese AGB in Bezug nimmt, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Das gilt auch für eine Änderung dieser Textformklausel. Der Hundeausbilder behält sich vor, diese AGB von Zeit zu Zeit den aktuellen Bedürfnissen anzupassen, solange hierdurch das Äquivalenzinteresse der Parteien nicht beeinträchtigt wird. Der Hundeausbilder weist den Vertragspartner auf Änderungen hin. Widerspricht der Vertragspartner den angekündigten Änderungen nicht innerhalb von 14 Tagen, gelten die so geänderten AGB ab diesem Zeitpunkt.
- 9.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Klauseln und des Vertrages im Übrigen unberührt. Das gleiche gilt im Fall einer Regelungslücke.
- 9.3. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien im Zusammenhang mit Leistungen, die diesen AGB unterfallen, ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts sowie unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG)) anwendbar.
- 9.4. Gerichtsstand ist die Hansestadt Greifswald.

**Drahthaar
Magyar Vizsla
von der
Wrangelsburg**



www.von-der-wrangelsburg.de
Ginsterweg 21 · 17495 Wrangelsburg
Tel.: 038355/75 99 29 · vizsla@wrangelsburg.de

Reimo Luxem
Sparkasse Vorpommern

IBAN DE43 15050500 0102043981
BIC NOLADE21GRW